



Der Präsident

An die
Ständige Konferenz der
Innenminister und -senatoren
der Länder
c/o Bundesrat
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin

Nur per E-Mail

23.05.2023

219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 14.06.2023 bis 16.06.2023 in Berlin

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Innenministerinnen und -senatorinnen der Länder,
sehr geehrte Innenminister und -senatoren der Länder,
sehr geehrte Frau Bundesministerin des Innern,

anlässlich der IMK sowie der Verabredungen des Flüchtlingsgipfels am 10.05.2023 wenden wir uns als Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) heute an Sie und bitten um Berücksichtigung unserer Vorschläge bei Ihren Beratungen.

Derzeit stellt die hohe Zahl an Schutzsuchenden in Deutschland Bund, Länder und Kommunen vor große Herausforderungen. Sowohl die Kommunen als auch die Träger, die die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten in ihrem Auftrag organisieren, geraten zunehmend unter Druck.

Beim jüngsten Flüchtlingsgipfel wurden zahlreiche Verabredungen getroffen, die sich bereits in der Vergangenheit als nicht umsetzbar oder wirkungslos erwiesen haben. Dazu gehört neben der Planung, mehr Menschen zurückzuführen, beispielsweise auch die Einstufung weiterer Länder als "sichere Herkunftsstaaten" – ein rechtsstaatlich zweifelhaftes Instrument, das das Recht auf ein faires Asylverfahren gefährdet. Daneben sollen Durchsuchungen in Flüchtlingsunterkünften leichter durchzuführen sein, obwohl verschiedene Oberverwaltungsgerichte bestätigt haben, dass auch hier die Unverletzlichkeit der Wohnung gewährleistet werden muss (Art. 13 GG). Zudem gab es beim Gipfel Verabredungen zur europäischen Flüchtlingspolitik, die sich mit den Schlagworten "Abschottung" und "Auslagerung" zusammenfassen lassen. Auch

hier handelt es sich um altbekannte Konzepte, die einer rechtsstaatlichen und menschenwürdigen Behandlung von Geflüchteten entgegenstehen.

Nach Ansicht der BAGFW ist an der Zeit, die strukturellen Defizite des bestehenden Aufnahmesystems in Deutschland anzugehen und eine langfristige, nachhaltige Strategie für eine humane und menschenwürdige Flüchtlingsaufnahme umzusetzen. Die Aufnahme und Versorgung von Schutzsuchenden kann nur als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe funktionieren. Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft haben im vergangenen Jahr eindrucksvoll gezeigt, wie die Aufnahme von Schutzsuchenden in Deutschland gelingen kann. Innerhalb kürzester Zeit wurden über eine Millionen Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen und die Integration durch pragmatische Lösungen von Anfang an sehr erleichtert. An diesen positiven Erfahrungen sollten wir uns auch mit Blick auf Schutzsuchende aus anderen Herkunftsländern als die Ukraine orientieren.

Für die BAGFW sind folgende Punkte zentral:

Aufhebung der Verpflichtung, in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht zu werden

Das Nichtbestehen einer Wohnverpflichtung in einer Erstaufnahmeeinrichtung hat sich bei der Aufnahme der aus der Ukraine geflüchteten Menschen als sehr entlastend für die Kommunen und förderlich für die Integration erwiesen. Eine entsprechend wirksame Entlastung gäbe es auch bei den Landesunterkünften, wenn die Pflicht zur Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung gem. § 47 AsylG für alle Schutzsuchenden aufgehoben oder zumindest die Dauer der Verpflichtung drastisch verkürzt würde.

Schaffung einer Ausnahme von der Wohnsitzverpflichtung

Darüber hinaus sollte eine Ausnahme von der Wohnsitznahmeverpflichtung gemäß § 12a AufenthG eingeführt werden, wenn an einem anderen Ort eine Wohnung gefunden wurde. Nur so kann sichergestellt werden, dass Unterkünfte schneller für Neu-Einreisende frei werden.

Stärkung der dezentralen und privaten Unterbringung

Eine menschenwürdige und integrationsfördernde Unterbringung muss mittelfristig dezentral in Wohnungen oder wohnungsähnlicher Form erfolgen. Durch die Aufnahmebereitschaft der Zivilgesellschaft in den letzten Monaten konnten viele der Schutzsuchenden auch in privaten Haushalten bzw. im privaten Wohnraum unterkommen. Um dies auch künftig zu ermöglichen, müssen private Wohnungsgeber:innen sowie Geflüchtete bei der Wohnungssuche intensiver unterstützt werden.

Die Entlastung der Landes- und kommunalen Unterkünfte durch dezentrale und private Unterbringung leistet auch einen Beitrag dazu, die in vielen Unterkünften etablierten und gesetzlich vorgesehenen Standards bei der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten zu erhalten bzw. wieder sicherzustellen. Das ist vor allem für

die Gruppe der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, wie bspw. Kinder, alleinreisende Frauen und Menschen mit Behinderungen, unabdingbar, die derzeit oft unter schwierigsten Bedingungen oder nicht bedarfsgerecht wohnen müssen.

Die Wohlfahrtsverbände unterhalten in allen Bundesländern Einrichtungen und Dienste für Geflüchtete, darunter zahlreiche Wohnunterkünfte und Migrationsfachdienste, die Migrant:innen bundesweit beraten und begleiten. Ihre Einrichtungen und Dienste übernehmen in den Fragen der Unterbringung – neben den Kommunen – die zentrale operative Rolle. Immer wieder hat die Freie Wohlfahrtspflege ihre Problemlösungskompetenz unter Beweis gestellt. Wir sind bereit und vorbereitet, auch weiterhin Geflüchtete aufzunehmen und zu unterstützen, unsere Erfahrungen zu teilen und gemeinsam mit Ihnen Lösungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Michael Groß". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial "M" at the end.

Michael Groß
Präsident der BAGFW